

**Übergangsbestimmung zur Fortgeltung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der Technischen Universität Dresden (ZIH)** vom 21. Juni 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2005 vom 15. September 2005, S. 27) geändert durch Satzung vom 18. September 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2008 vom 27. November 2008, S. 7)

Das Rektorat hat am 20. Juli 2021 die Auflösung des Zentrums für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung und dessen Integration als Department in das Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) beschlossen. Gemäß § 20 Absatz 2 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS) behält die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen solange ihre Gültigkeit, bis eine Anpassung auf den neuen Status als Department des CIDS erfolgt ist, längstens jedoch zwölf Monate nach Inkrafttreten der o.g. Ordnung des CIDS.